

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

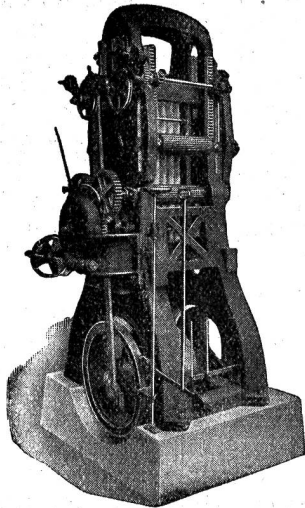
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

o o o

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Anzeichen für das Vorhandensein von Mißständen bestehen, statt, Schlafgängerereien und Massenquartiere sollen dagegen regelmäßig je nach Umständen auch zur Nachtzeit besichtigt werden.

Art. 12 weist dem Wohnungsinspektor die schöne Aufgabe zu, Mißstände zunächst auf dem Wege der Belehrung zu beseitigen zu suchen und erst wenn auf diese Weise nichts zu erreichen ist, polizeilich einzuschreiten. Zum Schlusse sind immerhin scharfe Bußen, bis auf den Betrag von Fr. 300 für Uebertretungen vorgeesehen.

Die Stadt St. Gallen hat sich damit eine von fortschrittlichem und neuzeitlichem Geiste getragene Verordnung gegeben, die entschieden gute Früchte tragen wird, handelt es sich doch im Grunde um nichts anderes, als um die Fürsorge für die Gesundheit und Arbeitskraft des Volkes, um das Wohlergehen der Familie, die Urzelle des Staates. Auf diesem Gebiete kann nicht leicht zu viel getan werden. (—r.)

Verbandswesen.

Die Geschäftsleitung der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz (Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes) trat Montag des 14. Januar 1924, in Olten zu einer Sitzung zusammen. Neben Erledigung einer umfangreichen Traktandenliste wurde beschlossen, auf Ende Februar oder Anfang März eine Delegiertenkonferenz einzuberufen, anlässlich welcher auch Angehörige des Großhandels und der Industrie zwecks Besprechung des Vorgehens zu einer engeren Fühlungnahme eingeladen werden sollen.

Ausstellungswesen.

Solothurn, kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung in Olten. Die vereinigten Vorstände des Gewerbevereins und des Handels- und Industrievereins in Olten, welche unter dem Vorsitz des Herrn F. Niggli tagten, beschlossen, von der beabsichtigten Gewerbeausstellung für das Jahr 1924 abzusehen und eine kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung für das Jahr 1926 in Aussicht zu nehmen. Das Unter-

nehmen soll soweit möglich eine vollständige Schau der industriellen und gewerblichen Arbeit des Kantons Solothurn zur Darstellung bringen. Um das zu erreichen, sollen mit dem kantonalen Handels- und Industrieverein und dem kantonalen Gewerbeverein Beziehungen angeknüpft und die Vorarbeiten an die Hand genommen werden. Im weiteren wurde beschlossen, sich der Unterstützung der Regierung zu versichern.

Verkehrswesen.

Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine offiziell anerkannte Institution, welche auf gemeinnütziger Basis der Förderung des Absatzes schweizerischer Produkte dient.

Die Messe ist berufen, den Inlandsabsatz in wirksamster Weise zu unterstützen. Andererseits soll sie auch den Exportinteressen unserer Industrie und unseres Gewerbes dienen. Ein Hauptzweck besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen einzuleiten.

Eine Beteiligung an der Messe ist besonders für die Einführung neuer Erzeugnisse von größter Bedeutung. Die Anmeldefrist läuft bis 15. Februar. Das Messebureau stellt Interessenten gern ausführliche Drucksachen zur Verfügung und erteilt kostenlos jede Auskunft.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Josef Meyer-Ambühl in Luzern starb am 14. Januar im Alter von 71 Jahren. Er hat aus kleinen Anfängen eine angesehenere Bau- und Kunstschlosserei begründet, die von seinem Sohn dann ausgestaltet und heute tüchtig weitergeführt wird.

† Schlossermeister Joh. Jakob Gunzenhauser-Graf in Sissach starb am 16. Januar im Alter von 78 Jahren.

† Hafnermeister Baudenbacher in Unterseen (Bern), ein tüchtiger Handwerksmeister und Geschäftsmann, ist im Alter von 52 Jahren gestorben.

† Schreinermeister Franz Paulouset in Langnau (Zürich) starb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 45 Jahren.

**E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL**

TELEPHON No. 8

**DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBMASSE**

Ueber die weiteren staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat ein Bericht und Antrag vorgelegt. Von einer Beteiligung des Staates in Form der Übernahme von II. Hypotheken und von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften soll abgesehen werden. Dagegen ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, ihn zu ermächtigen, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragsleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzusichern.

Furkabahn. Die Behörden der Bezirke Goms, Westlich-Naron und Brig haben sich am 19. Januar angesichts der schwierigen Lage der Furkabahn in Brig versammelt und nach Anhörung verschiedener Referate einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Furkabahn im eminenten Interesse der Bevölkerung der drei genannten Bezirke liege. Die Versammlung bezieht eine Delegation, die gemeinsam mit dem Staatsrate bei der Bundesbehörde vorsprechen wird, um die Aufrechterhaltung der Furkabahn im wirtschaftlichen Interesse der einheimischen Bevölkerung zu sichern.

Gegenseitigkeit mit Oesterreich in der Arbeitslosenunterstützung. Mit Ermächtigung des Bundesrates hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Republik Oesterreich ein Übereinkommen in dem Sinn getroffen, daß die Oesterreicher in der Arbeitslosenunterstützung den Schweizerbürgern vollständig gleichgestellt werden, während Oesterreich den arbeitslosen Schweizern ebenfalls dieselben Rechte gewährt wie seinen eigenen Staatsangehörigen, zwar sowohl in bezug auf die Arbeitslosenversicherung als in bezug auf die Notunterstützung Arbeitsloser. Demzufolge sind vom 1. Januar 1924 an die in der Schweiz wohnhaften Angehörigen der Republik Oesterreich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gleich zu behandeln wie die Schweizerbürger, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes oder Wohnsitzes.

Internationaler Wettbewerb für Einoleummuster der italienischen Zeitschrift „Arte Pura e Decorativa“. Zur Teilnahme zugelassen sind italienische und ausländische Architekten, Maler und Graphiker. Das Preisgericht besteht aus Ugo Djetti (Vorsitzender), Architekt G. U. Arata, Raff. Calzini, Ing. P. Piazzini, Architekt Alfred Altherr (Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich), E. A. Weiß (Professor des Kunstgewerbemuseums Berlin) und A. Giacconi (Direktor der ausschreibenden Zeitschrift); technischer Berater ist Ing. U. Fratini, Direktor der Einoleumfabrik Giubiasco. Die Preise sind: I. = 5000 Lire, II. = 3000 Lire, III. drei zu je 1000 Lire, weitere Preise und Antäufe (zu min. 500 Lire) 4000 Lire, somit ins-

gesamt 15,000 Lire. Prämiierte und angekaufte Entwürfe werden Eigentum der „Arte Pura e Decorativa“. Jeder Bewerber darf höchstens drei Entwürfe einreichen. Eingabe-Termin ist der 31. März 1924; Adresse: Direktion der „Arte Pura e Decorativa“, via Ciovasso 4, Milano. Das dreisprachige Programm kann dort bezogen werden.

Die Einoleum A.-G. in Giubiasco veranstaltet durch den Schweizerischen Werkbund einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Plakat. Die näheren Bedingungen werden noch bekannt gegeben. R.

Literatur.

„Handwärts!“, fünf Zeitbilder unser Handwörterläbe“. Von Werner Krebs. Verlag Büchler & Co., Buchdruckerei, Bern. Zweite Auflage. Mit der Losung „s Handwärts in Ehre!“ bezweckte der Verfasser erstens, der noch vielfach herrschenden Unterschätzung des Handwerks entgegen zu wirken. Die Bilder sollen zeigen, daß auch bei unsern Handwerkern Intelligenz, Bildung, Anstand, Takt, Geschick, Mut und Tatkraft vorhanden sind. Ferner wollte der Verfasser dem bekannten Mangel abhelfen, daß keine Theaterstücke für die Volkstheater bestehen, die das Handwerkerleben schildern, während das Leben der Bauern oder der sog. „besseren“ Gesellschaft in unzähligen und den Handwerker nicht immer günstig beurteilenden Bühnenbildern dargestellt wird.

Die fünf Zeitbilder bieten reichliche Abwechslung von Ernst und Humor, und obwohl durch alle eine gemeinsame Handlung sich durchzieht, kann jedes Zeitbild verständnisvoll auch einzeln aufgeführt werden. Einige im Text aufgenommene Originallieder, z. B. das „Raminfegerlied“ und bekannte Melodien beleben die Handlung. Ueberall, wo diese Zeitbilder und Lieder bisher aufgeführt wurden, haben sie Beifall gefunden und Vergnügen bereitet.

Wem das Berndeutsche zu fremd ist, obwohl es von den Darstellern mit Leichtigkeit in andere schweizerdeutsche Dialekte übertragen werden kann, dem kann das vom Verfasser auf verlangen deutscher Berufsverbände ins Schriftdeutsche übertragene Büchlein „Handwerksleute“ mit gleichem Inhalt zur Aufführung empfohlen werden, das vom Verlag Büchler & Co. oder vom Verfasser bezogen werden kann. Nebenbei gesagt, sind beide Ausgaben auch als guter Unterhaltungslieferstoff jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen.

„Heimat.“ In einem reizvollen Heft huldigt die ausgezeichnete redigierte Halbmonatsschrift „Heimat“ der Schönheit des Winters in Wort und Bild. Ein entzückender Vierfarbendruck, mit sicherem Geschmack ausgewählte Gedichte, Erzählungen, Aufsätze und Illustrationen, die alle auf das Hauptthema Bezug haben, verschaffen nachhaltigen Genuß, und es darf wieder einmal betont werden, daß wir in der „Heimat“ eine Zeitschrift haben, die man ehrlich und angelegentlich empfehlen kann. — Wie wir vernehmen, soll der „Preisroman“ von Jakob Bühler, der sich immer mehr als Weltanschauungsroman entpuppt, im März zu Ende gehen und dann die Preisverteilung unter den Abonnenten stattfinden. Die Zeitschrift erscheint im Verlag von Alschmann & Scheller, Zürich 1, sie kann bei allen Buchhandlungen und Rioksks abonniert werden.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.